

Antrag 2

Antrag an den DTV-Sportausschuss



Synopse TSO Änderung

Antragsteller: Thomas Wehling

Datum: 24.07.2025

Gültig ab: 01.01.2026

# Antrag	TSO-Abschnitt	Bisherige Fassung	Neue Fassung	Begründung
	A – Teil I	<p>1 Zusammensetzung</p> <p>1.1 Der SAS setzt sich aus folgenden Personen zusammen, die Einzelmitglieder eines DTV-Mitgliedes sein müssen:</p> <p>1.1.1 DTV-Sportwart als Vorsitzender</p> <p>1.1.2 Stellvertreter des DTV-Sportwarts, gewählt vom SAS aus seinen eigenen Reihen</p> <p>1.1.3 DTV-Lehrwart, gewählt vom DTV-Verbandstag</p> <p>1.1.4 DTV-Sportdirektor oder, bei dessen Verhinderung, der hauptamtliche Vertreter</p> <p>1.1.5 Vertreterin oder Vertreter der Aktiven für die Turnierarten Standard, Latein & Kombination in den Einzelwettbewerben (Paar), gewählt für vier Jahre von den Aktiven der Hauptgruppe, Hauptgruppe II & Mastersgruppen der Turnierarten Standard, Latein & Kombination mit zum Zeitpunkt der Wahl gültiger Jahreslizenz. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen zum Zeitpunkt der Wahl der A- oder S-Klasse der Hauptgruppe, Hauptgruppe II oder Mastersgruppen der Turnierart Standard, Latein oder Kombination (Einzelwettbewerb Paar) angehören und im Besitz einer gültigen Jahreslizenz sein.</p> <p>1.1.6 LTV-Sportwarte oder, bei deren Verhinderung, ein vom LTV-Vorstand benannter Vertreter</p> <p>1.1.7 Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ), gewählt vom DTV-Jugendausschuss gemäß der DTV Jugendordnung</p>	<p>1 Zusammensetzung</p> <p>1.1 Der SAS setzt sich aus folgenden Personen zusammen, die Einzelmitglieder eines DTV-Mitgliedes sein müssen:</p> <p>1.1.1 DTV-Sportwart als Vorsitzender</p> <p>1.1.2 Stellvertreter des DTV-Sportwarts, gewählt vom SAS aus seinen eigenen Reihen</p> <p>1.1.3 DTV-Lehrwart</p> <p>1.1.4 DTV-Sportdirektor oder, bei dessen Verhinderung, der hauptamtliche Vertreter</p> <p>1.1.5 Vertreter der Aktiven für die Turnierarten Standard, Latein & Kombination in den Einzelwettbewerben (Paar), gewählt für vier Jahre von den Aktiven der Hauptgruppe, Hauptgruppe II & Seniorengruppen der Turnierarten Standard, Latein & Kombination mit zum Zeitpunkt der Wahl gültiger Jahreslizenz. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen zum Zeitpunkt der Wahl der A- oder S-Klasse der Hauptgruppe, Hauptgruppe II oder Seniorengruppen der Turnierart Standard, Latein oder Kombination (Einzelwettbewerb Paar) angehören und im Besitz einer gültigen Jahreslizenz sein.</p> <p>1.1.6 Sportwarte der Landestanzsportverbände (LTV) oder, bei deren Verhinderung, ein vom jeweiligen LTV-Vorstand benannter Vertreter</p> <p>1.1.7 ein Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ), gewählt vom DTV-Jugendausschuss gemäß der DTV Jugendordnung</p>	<p>ergibt sich aus der Satzung</p> <p>Vereinheitlichung der Personenbezeichnung in Analogie der übrigen Ordnung</p> <p>Änderung „Masters => Senioren“ durch Beschluss der Sportkommission abgedeckt</p> <p>Vereinheitlichung Klarstellung</p> <p>Klarstellung</p>

Antrag an den DTV-Sportausschuss



		<p>1.1.8 Vertreter der Lehrkräfte, gewählt delegiert vom Vorstand der Tanzsporttrainervereinigung (TSTV)</p> <p>1.1.9 Vertreter des Deutschen Verbands für Equalitytanzsport e.V. delegiert von dessen Vorstand</p> <p>1.1.10 Gäste und Beauftragte können vom DTV-Sportwart eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.</p>	<p>1.1.8 ein Vertreter der Lehrkräfte, gewählt delegiert vom Vorstand der Tanzsporttrainervereinigung e.V. (TSTV)</p> <p>1.1.9 ein Vertreter des Deutschen Verbands für Equalitytanzsport e.V. delegiert von dessen Vorstand</p> <p>1.2 Jede Person darf nur ein Stimmrecht wahrnehmen.</p> <p>1.3 Gäste und Beauftragte können vom DTV-Sportwart eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.</p>	<p>Klarstellung</p> <p>Klarstellung</p> <p>Klarstellung</p> <p>Ausschluss von Stimmübertragungen</p>
	<p>A – Teil I</p>	<p>2. Geschäftsbereich</p> <p>2.1 Dem SAS obliegt die Aufsicht über die einheitliche Anwendung und Auslegung der TSO.</p> <p>2.2 Der SAS beschließt über die ihm durch die TSO zugewiesenen Aufgaben sowie über</p> <p>2.2.1 Wertungsrichtlinien, Rhythmus- und Figurenbegrenzung</p> <p>2.2.2 Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Turnierleitern, Wertungsrichtern und Aktiven</p> <p>2.2.3 Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, Lizenzwerbs- und Lizenzhaltsschulungen für Lehrkräfte, Turnierleiter, Wertungsrichter und Aktive</p> <p>2.2.4 Lizenzwerbs- und Prüfungsbestimmungen für Lehrkräfte, Turnierleiter und Wertungsrichter</p> <p>2.2.5 Zusammenfassung auf Zeit von Startgruppen, Startklassen und Startligen</p> <p>2.2.6 Durchführung von Qualifikationsturnieren</p> <p>2.2.7 Einsatz von Paaren oder Formationen im Verbandsinteresse, auch wenn anderweitig Startzusagen gegeben wurden</p> <p>2.2.8 Genehmigung von Wanderpreisen und Wanderpokalen</p> <p>2.3 Der DTV-Sportwart regelt die Zuständigkeit innerhalb des SAS im Rahmen der Geschäftsordnung.</p> <p>2.4 Der SAS kann auf Antrag des DTV-Sportwarts beschließen, dass Aufgaben, die nach der TSO dem DTV-Sportwart, dem SAS oder der DTV-</p>	<p>2. Geschäftsbereich</p> <p>2.1 Dem SAS obliegt die Aufsicht über die einheitliche Anwendung und Auslegung der TSO.</p> <p>2.2 Der SAS beschließt über die ihm durch die TSO zugewiesenen Aufgaben sowie über</p> <p>2.2.1 Wertungsrichtlinien, Rhythmus- und Figurenbegrenzungen</p> <p>2.2.2 Lehrinhalte für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Turnierleitern, Wertungsrichtern und Aktiven</p> <p>2.2.3 Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen, Lizenzwerbs- und Lizenzhaltsschulungen für Lehrkräfte, Turnierleiter, Wertungsrichter und Aktive</p> <p>2.2.4 Lizenzwerbs-, Lizenzhalts- und Prüfungsbestimmungen für Lehrkräfte, Turnierleiter und Wertungsrichter</p> <p>2.2.5 Durchführung von Qualifikationsturnieren</p> <p>2.2.6 Einsatz von Aktiven im Verbandsinteresse, auch wenn anderweitig Startzusagen gegeben wurden</p> <p>2.3 Der DTV-Sportwart regelt die Zuständigkeit innerhalb des SAS im Rahmen der Geschäftsordnung.</p> <p>2.4 Der SAS kann auf Antrag des DTV-Sportwarts beschließen, dass Aufgaben, die nach der TSO dem DTV-Sportwart, dem SAS oder der DTV-</p>	<p>Ergänzung gemäß Praxis</p> <p>Kollision mit Aufgaben der Sportkommission</p> <p>Verallgemeinerung für Solisten notwendig</p> <p>Wird zur Aufgabe des Präsidiums analog den Turniertiteln (F Teil I-4.16)</p>

Antrag an den DTV-Sportausschuss



		<p>Geschäftsstelle obliegen, an andere Mitglieder des SAS oder an Fachausschüsse oder an andere Ausschüsse sowie Unterausschüsse des DTVdelegiert werden.</p> <p>2.5 Dem SAS sind folgende Fachausschüsse zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachausschuss für Formationen Standard und Latein b) Fachausschuss für Jazz und Modern/Contemporary c) Fachausschuss für Lehre 	<p>Geschäftsstelle obliegen, an andere Mitglieder des SAS oder an Fachausschüsse oder an andere Ausschüsse sowie Unterausschüsse des DTVdelegiert werden.</p> <p>2.5 Dem SAS sind folgende Fachausschüsse zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Fachausschuss für Formationen Standard und Latein b) Fachausschuss für Jazz und Modern/Contemporary c) Fachausschuss für Lehre d) Fachausschuss für Breaking 	<p>seit 010.01.2025 so zugeordnet</p>
--	--	---	--	---------------------------------------